

(Bewilligungsbehörde)

(Ort, Datum)

Fernsprecher:

Kennziffer:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NRW

hier:

Bezug: Ihr Antrag vom**Anlg.:** - Allgemeine **Nebenbestimmungen** für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur **Projektförderung (ANBest-P)**
- Baufachliche Nebenbestimmungen (**NBest-Bau**)

- Antrag (3. Ausfertigung)

.....

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM (Höchstbetrag)

(in Buchstaben Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckverbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 25 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)

770**3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
 (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu
 zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM
 als Zuweisung/Zuschuß*) gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben)**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	DM
Verpflichtungsermächtigungen	DM
davon kassenwirksam 19	DM
19	DM
19	DM
19	DM
Folgejahre	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nummern 144 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt*).

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind über das Staatliche Umweltamt (StUA) (baufachliche Prüfbehörde) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

n.

770

1. Nebenbestimmungen

Die beigelegten **ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau*)** sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes **besimmt**:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind dem zuständigen StUA rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, muß der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31. 10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitteilen.
3. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v.H., mindestens aber mehr als 100000,- DM, unverzüglich anzuzeigen.
4. Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (**HOAI**) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen.
5. Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 31. 10. eines jeden Jahres folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Ergänzung der Kostenbezeichnung bzw. der Kostenanschläge nach dem neuesten Stand der Kostenentwicklung*);
 - für längerfristige Maßnahmen (mehr als 5 Jahre Dauer) einen aktualisierten Baukostenzeitplan für die nächsten 5 Jahre*).
6. Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundsuld zugunsten des Landes **Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch, an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundsuld (gemäß § 29 GBO) nachgewiesen wird.

(Nur aufzunehmen bei Zuwendungen über 1000000 DM an außergemeindliche Zuwendungsempfänger)

2. Hinweis (nicht bei **Gemeinden/GV**)

Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antrag, von denen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren und der Gewässerunterhaltung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13. 3. 1990 (SMB1. NW. 772), die **Bewilligung**, **Gewährung**, **Rückforderung**, **Weitergewährung** oder das Belassen der Zuwendung abhängig **sind**, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen **mitzuteilen**, die der **Bewilligung**, **Gewährung**, **Weitergewährung**, **Inanspruchnahme** oder dem **Belassen** der Zuwendung entgegenstehen oder für die **Rückforderung** der Zuwendung erheblich sind.

3. Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei **Gemeinden/GV**)

.....
(Unterschrift)

•) Nichtzutreffendes streichen.